

Funzeige

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Auftraggeberin liefert verschiedenste Geräte und Materialien in alle Welt – von der einfachen Handgranate für Hausgebrauch bis zur Rakete für die flächendeckende Ausmerzungen von organischem Unkraut aller Art.

Trotz der volkswirtschaftlichen Bedeutung und dem hohen Wertschöpfungsanteil dieser Branche steht unsere Auftraggeberin immer wieder in der Kritik seitens uneinsichtiger Journalisten und verwirrter Extremhumanisten. Sie hat sich deshalb entschieden, den offensichtlichen Aufklärungsbedarf durch die Schaffung einer neuen Stelle zu decken, und sucht deshalb einen sprachgewandten

Sprengstoffexperten

Ihr Aufgabengebiet ist so anspruchsvoll wie abwechslungsreich:

Einsatzmöglichkeiten von Produkten

Selbstverständlich ist allgemein bekannt, dass Hand- und Gewehrgranaten theoretisch dazu missbraucht werden könnten, unschuldigen Menschen Schaden zuzufügen. Als Inhaber der neuen Position sind Sie dafür verantwortlich, die Märkte über alternative Anwendungen zu informieren (Bekämpfung der Kaninchenplage im australischen Outback, Nachbehandlung von hochwertigen Designer-Jeans usw.) und entsprechendes Absatzpotenzial zu erschliessen.

Umgang mit Exportrestriktionen

Unsere Auftraggeberin leidet unter Schikanen seitens der Behörde. Ein langjähriger Kunde im Nahen Osten wartet seit Wochen auf die Lieferung von Hohlladungsgranaten für die dringliche Behandlung einer von Terroristen verseuchten Kleinstadt. Im zuständigen Bundesamt verzögern spitzfindige Beamte die Auslieferung mit administrativen Hürden und setzen mit ihrer Paragraphenreiterei das Leben von unschuldigen Menschen aufs Spiel.

Produktefinish

Gerüchten zufolge sind im Zweistromland Schweizer Produkte in falsche Hände geraten. Um zukünftigen Missverständnissen den Riegel zu schieben, werden die Erzeugnisse nun ohne Schweizerkreuz und Herkunftsbezeichnung ausgeliefert. Letzten Endes spielt es auch keine Rolle, aus welcher Fabrik eine Handgranate kommt. Wenn wir Schweizer heute unsere Kunden im Stich lassen, springt morgen ein skrupelloser Waffenhändler in die Lücke. Und genau das ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie unsere Frau Glarner-Lieli an oder schicken Sie uns Ihr CV.